



# STÄDTISCHE REALSCHULE KALKAR

-WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG-

Am Bollwerk 14, 47546 Kalkar, ☎ 02824-9999-41, Fax-40. Email: sekretariat@rs-kalkar.de

## Schulordnung

**Das Motto unserer Schule lautet:  
Wir übernehmen Verantwortung**

Schüler, Lehrer, Eltern, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte haben gemeinsam ein Anliegen: Schule soll jungen Menschen helfen, die Zukunft zu meistern, und sie sollen Freude am Lernen haben. Das gelingt aber nur, wenn alle gute Arbeit leisten und sich so verhalten, dass sich jeder bei uns wohl fühlen kann.

Wenn Menschen sich begegnen, gehört es zum guten Ton, menschlich und rücksichtsvoll, miteinander umzugehen.

Deshalb werde ich

- jeden freundlich begrüßen,
- mit allen freundlich und ruhig sprechen,
- niemanden beleidigen oder schlagen,
- Schwächere schützen,
- Streit schlichten,
- bei Unfällen Lehrer/-innen verständigen
- das eigene Erscheinungsbild so gestalten, dass andere in ihren Gefühlen nicht verletzt werden,
- Kopfbedeckungen wie Kappe, Kapuzen, Mützen im Gebäude abnehmen.

### **Zusammenleben an unserer Schule**

Alle am Schulleben Beteiligten - so unterschiedlich sie selbst, ihre Interessen und Aufgaben auch sind - können nur gut miteinander auskommen, wenn sie sich gegenseitig achten.

**Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität oder Religion gilt:  
Jeder hat das Recht darauf, anerkannt und fair behandelt zu werden.**

Jeder Spaß - auch der mit Worten - endet da, wo er andere verletzt. Auseinandersetzungen mit Gewalt dürfen an unserer Schule keinen Platz haben. Alle achten das Eigentum anderer - das der Schule und das der Mitschüler, denn wir übernehmen Verantwortung.

### **Lernen**

Lernen ist eine Form der Arbeit und kann nur erfolgreich sein, wenn ich mitarbeite und andere unterstütze.

Deshalb werde ich

- pünktlich zum Unterricht kommen,
- alle erforderlichen Materialien und Hausaufgaben mitbringen,

- mitarbeiten und gut zuhören,
- meinen Mitschüler/innen beim Lernen helfen.

### **1. Ordnung und Sauberkeit**

Deshalb werde ich

- Kleidung tragen, die den Grundlagen von Sitte und Anstand nicht widersprechen,
- beim Pausenende direkt die Unterrichtsräume (Ausnahme: Kunst, Naturwissenschaften und Informatik 1) aufsuchen,
- Jacken, Mäntel, Schals und ähnliches im Flur aufhängen,
- Anordnungen des gesamten Schulpersonals Folge leisten,
- Fahrräder in den Fahrradständern vor den NW-Räumen abstellen,
- Mein Mofa nach Genehmigung rechts und links des Notausganges der Pausenhalle in Richtung Busbahnhof abstellen. Die Genehmigung erhalte ich im Sekretariat.

Weiterhin werde ich

- Papier und Abfälle unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- die Schulmöbel sauber halten und nicht beschädigen,
- Dienst wie Hofdienst, Ordnungs- und Tafeldienst gewissenhaft ausführen,
- die Toilette sauber halten.

### **2. Sicherheit**

Unfälle und Streitigkeiten müssen wir vermeiden.

Deshalb werde ich

- auf dem Schulgelände nicht mit Zweirädern und ähnlichem fahren,
- nicht mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen (z. B. Dosen, Lederbälle) werfen oder schießen,
- keine gefährlichen Dinge mit in die Schule bringen,
- im Gebäude nicht rennen und drängeln,
- gewalttätige und gefährliche Spiele nicht in der Schule mitnehmen,
- das Handy unaufgefordert am Anfang der Stunde in die entsprechende Schulbox legen, Kameras, MP3-Player u. ä. im Unterricht ausschalten. Am Ende der Stunde nehme ich mein Handy aus der Box und stecke es in die Tasche. Ich benutze mein Handy ausschließlich außerhalb des Gebäudes. Während einer Regenspause bleibt das Handy in der Schultasche.

Bei Prüfungen führt jeglicher Verdacht auf eine Nutzung zum Ausschluss von der Prüfung. Die Leistung wird mit ungenügend bewertet (analog zur ZP).

### **3. Eigentum**

Wir achten das Eigentum anderer:

Deshalb werde ich

- das Eigentum der anderen in Ruhe lassen,
- die Kleidung anderer weder vom Haken nehmen noch beschmutzen oder beschädigen
- das Schuleigentum besonders gut behandeln (wie Bücher, Schulmöbel, Regale, technische Geräte usw.)

#### **4. Mottotage und schulische Veranstaltungen**

- Alkoholische Getränke sind in der Schule auch außerhalb des Schulgrundstücks im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.
- Meinungsfreiheit ist beschränkt, wenn es z. B. um Ehrverletzungen geht. Es gilt hier das Presserecht und das Schulgesetz (§ 45 Abs. 2).
- Die Abschlussklassen sind bis zum Tag der Ausgabe des Abschlusszeugnisses Schüler unserer Schule. Durch das schlechte Benehmen Einzelner wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Schule grundlegend gestört (§ 42). Gemäß § 53 SchulG kann dieses schlechte Benehmen bis zur Beendigung des Schulverhältnisses entweder mit erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (hier insbesondere Ausschluss von der Feier zur Zeugnisausgabe) geahndet werden.
- Schüler dürfen andere nicht davon abhalten, ihrer Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht nachzukommen.
- Am letzten Schultag darf das Schulgelände nicht beschädigt oder verschmutzt werden.
- Alle Planungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

#### **5. Regenpause**

Während der Regenpause verlassen die Schüler die Klassen- und Fachräume und begeben sich unverzüglich in die Pausenhalle. Die Taschen können wie immer zu Beginn der Pause in der Garderobe abgelegt werden.

Die Schüler der Klassen 5 – 8 halten sich während der Regenpause ausschließlich in der Pausenhalle (Erdgeschoss) auf, die Schüler der Klassen 9 – 10 halten sich im Obergeschoss auf. Die Galerie darf nicht betreten werden. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist nicht erlaubt. Der Weg zur Cafeteria ist davon nicht betroffen.

Der Hofdienst reinigt bei Bedarf die Pausenhalle und die Gänge.

#### **Auszug aus dem Schulgesetz:**

§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(1) Die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in eine öffentliche Schule begründet ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis. Aus ihm ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Dies erfordert ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(2) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen.

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

(4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsorganen und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen. (...)

(5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und

Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten festlegen.



# STÄDTISCHE REALSCHULE KALKAR

-WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG-

47546 Kalkar, ☎ 02824-9999-41, Fax-40. Email: sekretariat@rs-kalkar.de

## VERTRAG

**zwischen der Schule, den Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten**

Die Erziehung der Schüler und Schülerinnen zu Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln ist vorrangiges Ziel unseres Schulprogramms.

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule die größtmögliche Unterstützung erhalten um dieses Ziel auch zu erreichen.

Kalkar, \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Schulleiters

Jeden Tag verbringe ich mit meinen Mitschülern und Mitschülerinnen viele Stunden in der Schule. Sie ist deshalb ein wichtiger Teil in meinem, in unserem Leben. Sie ist meine Schule, sie ist unsere Schule.

Ich kenne und verstehe die Regeln meiner Schule. Ich will mich bemühen, mich daran zu halten, damit alle sich in unserer Schule wohlfühlen können und ich ein positives Arbeits- und Sozialverhalten zeige.

Ich weiß, dass ein wiederholter Verstoß gegen die Schulordnung negative Beurteilungen zum Arbeits- und/oder Sozialverhalten auf dem Zeugnis zur Folge haben kann.

Kalkar, \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Schule und werde daran im Sinne der Schulordnung mitarbeiten.

Kalkar, \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten